

Diakonie 

Haus der Diakonie
An Alsenz und Lauter
in Otterbach

Jahresbericht 2024

**Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatung,
Sozial- und Lebensberatung,
Kuren- und Erholungsberatung**

Das Haus der Diakonie in Otterbach

„Manchmal ist das Leben mehr, als einer allein verkraften kann“.

Aber wir können helfen!

Das sind wir



Was uns wichtig ist und was wir bieten

Auch im Jahr 2024 befanden sich die Menschen, die Gesellschaft, die Politik und Wirtschaft – insbesondere aufgrund der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der fortschreitenden Demokratiekrise, der hohen Inflation und der volkswirtschaftlichen Stagnation sowie den Folgen des Klimawandels - in einem Dauerstress- und Krisen-Modus.

Der Sozialbericht für Deutschland für das Jahr 2024 - herausgegeben vom Statistischen Bundesamt - bestätigt weiterhin ein hohes Maß an Sozialer Ungleichheit.

10% der Haushalte verfügen über 56% des Gesamtvermögens. So führte insbesondere die stark gestiegenen Immobilienpreise zu erheblichen Vermögenszuwächsen der Reichen, während Haushalte im mittleren und niedrigen Einkommen mit steigender Miete und Wohnungsnot zu kämpfen haben. Das Armutsrisiko bleibt mit 15%

(West-Deutschland) und 19,4%(Ost-Deutschland) hoch und ist für ältere Menschen sogar besonders gestiegen (17% West/ 24 % Ost). Diese soziale Dauerkrise wirkt sich ungleich auf der individuellen Ebene aus. Ein sehr großer Teil der Menschen in Deutschland leidet unter Ohnmachts- und Überforderungsgefühlen sowie sozialen Abstiegsängsten.

Als diakonische Beratungsstelle und sozialer Dienst der evangelischen Kirche, ist es uns sehr wichtig den multipel- und sehr herausfordernden Problemen unserer Klienten, mit einem qualitativ hohen professionellen Selbstverständnis zu begegnen. Wir Arbeiten bedarfs- ressourcen- und lösungsorientiert. Besonders erfolgreich in der Fallbearbeitung sind wir mit unserem sozialraumorientierten Ansatz, der auf einer sehr guten interdisziplinären Netzwerkarbeit und engagierten Gemeinwesenarbeit basiert. Dieser Anspruch lässt sich bei unserer Statistikauswertung für das Jahr 2024 gut erläutern. Dazu jedoch untenstehend mehr, in den jeweiligen Abschnitten der einzelnen Fachberatungen.

Wir arbeiten vertraulich. Was in unseren Räumen gesprochen wird, bleibt auch hier. Wir begegnen den Menschen ohne Vorurteile, hören zu ohne moralisch zu bewerten. Unser umfangreiches Beratungsangebot steht grundsätzlich allen Menschen in unserer Kirchengemeinde offen, unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Menschen die von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, ein wiederholtes Scheitern erlebt, oder die ihren Glauben und ihre Hoffnung verloren haben, sind bei uns herzlich Willkommen. Die Beratungen sind freiwillig und kostenfrei. Wir sind in barrierefrei erreichbar, auch in der Fläche (u.a. durch Hausbesuche). Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in der Gemeinwesenarbeit. Die Kontaktaufnahme gestalten wir so einfach wie möglich und bei schneller Terminvergabe (es gibt keine Wartelisten).

Wir sind telefonisch, per E-Mail und über unser online Beratungsportal der Diakonie (<https://beratung.diakonie.de>) zu erreichen.

Heidi Berlitz, sie ist die „Dame des ersten Augenblicks“ und zuständig für die allgemeine Verwaltung, Kur- sowie Erholungsberatung. Frau Berlitz arbeitet Teilzeit (19,5h/Wo) und ist Mo/ Mi/ Do und Fr von 8-13 Uhr unter der 06301 3000 80 (heidi.berlitz@diakonie-pfalz.de) erreichbar.

Jacobo De Vial Armbruster ist Vollzeit (39 h/Wo) beschäftigt und zuständig für die Migrationsberatung. Erreichbar ist er von Mo bis Do von 8- 16 Uhr unter der 06301 3000 81 (j.vial.armbruster@diakonie-pfalz.de).

Nina Blankenburg ist in Vollzeit angestellt (39 h/Wo) und verantwortlich für die Sozial- und Lebensberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Öffnungszeiten sind von Mo bis Fr von 8-16 Uhr, auch sie ist unter 06301 3000 80 (nina.blankenburg@diakonie-pfalz.de) erreichbar.

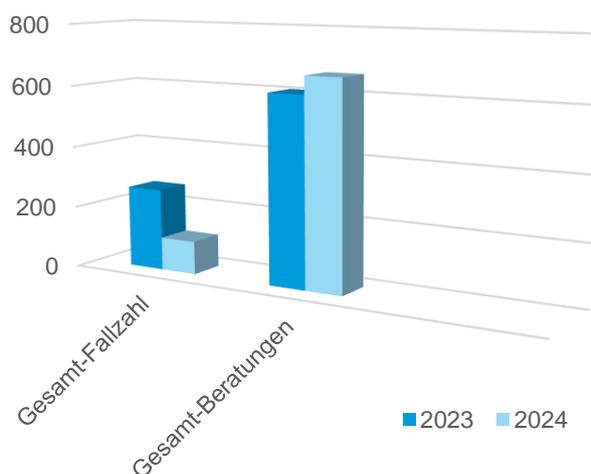
Unser Zuständigkeitsgebiet erstreckt sich auf die Stadtteile im Landkreis Kaiserslautern-Erfenbach, Siegelbach, Trippstadt, Stelzenberg, Schopp, Linden und Krickenbach, die Ortschaften der Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg und Weilerbach sowie den Ortschaften Heferweiler und Berzweiler der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein. Auch anonyme Beratungen sind bei uns möglich. Unabhängig davon lehnen wir niemanden

ab, sondern vermitteln im Bedarfsfall an die richtige Einrichtung, dabei nutzen wir unsere guten lokalen Netzwerkkontakte und greifen auf die vielen ehrenamtliche Helfer*innen zurück, ohne deren Engagement vielerlei Einzelfallhilfen nicht möglich wären. Selbstverständlich dienen wir auch ratsuchenden Helfern*innen als Ansprechpartner*innen und unterstützen sie in ihrem täglichen Engagement.

Fachberatungsstelle Sozial- und Lebensberatung

Die Beratungshäufigkeit im Jahr 2024 hatte sich verdreifacht, insgesamt waren es 664 Beratungen in 107 Fällen. Die gesellschaftlichen und strukturellen Dauer-Krisen, spiegeln sich in einer Steigerung der Fallkomplexität wieder. Wir können im Allgemeinen sagen: „Umso komplexer und herausfordernder die Problemlagen sind, desto häufiger die Beratungen im Einzelfall.“ So sind beispielsweise im Jahr 2024, 61% unserer Klienten psychisch erkrankt (u.a. Depressionen, Psychosen, bipolaren/ affektiven Störung, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangsstörungen, PTBS, ADHS, suizidale Krisen) und benötigen umfangreiche Beratungs- und Unterstützungshilfen in allen Lebenslagen.

Um diesen neuen Herausforderungen in der Beratung gerecht werden zu können, greifen wir neben unserem ressourcen-, bedarfs- und lösungsorientierten Beratungsansätzen, im Einzelfall auf eine gelingende sozialraum orientierte Fallarbeit und aktive Gemeinwesenarbeit zurück. Die Zunahme der durchschnittlichen Beratungshäufigkeit lag im Jahr 2024 bei 6,21 Beratungen pro Fall. Diese Zahl spiegelt die hohe professionelle Qualität unserer Arbeit wieder. Wir arbeiten mit den Menschen ziel- und ergebnisorientiert an einer gelingenden Lebensführung und das mit großem Erfolg!



Die Zunahme der sozialen Ungleichheit (Armut, Altersarmut, Bildungschancen etc.) in unserer Gesellschaft, zeigt sich in der Fallarbeit, vor allem in unserer Sozial- und Lebensberatung. An erster Stelle steht dabei die Existenzsicherungsberatung von diversen Personengruppen.

Besonders auffällig im Jahr 2024 waren der Anstieg bei den über 55-Jährigen mit 150%, insgesamt 199 Beratungen und somit 30% unserer Gesamtberatungen. Fast alle waren von Altersarmut betroffen.

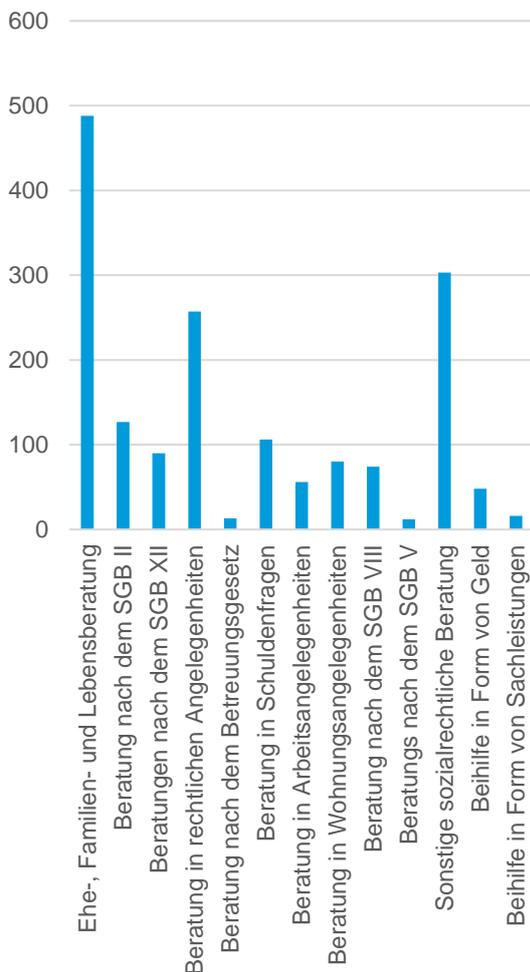
In den Fällen ging es überwiegend um:

- Unterstützung bei der Beantragung und Verfolgung von Sozial- und Versicherungsleistungen (u.a. Sozialhilfe, Pflege- und Krankenkassenleistungen, Wohngeld, Arbeitslosenhilfe, Renten etc.). Dabei begleiteten wir zu Behörden, leisteten Hausbesuche und Ausfüllhilfen. Letzteres war vor allem deshalb erforderlich, da die Antragsformulare in Folge der schwer verständlichen Amtssprache und der generellen Komplexität, für unser Klientel eine Überforderung darstellte. Was wiederum zu unverhältnismäßig langen und somit existenzgefährdeten Bearbeitungszeiten führte. Diese Beratungshilfen sind sehr umfangreich und zeitaufwändig.
- Arbeitsplatzsicherung, z.B. bei schwerer Erkrankung. Nicht wenige der über 55-Jährigen arbeiteten im Niedriglohnsektor, oder bezogen eine zu geringe Rente und sind deshalb auf einen Hinzuverdienst angewiesen. Bei schwerer Erkrankung (wie Krebs), ist die Existenzsicherung oftmals bedroht. Wir beraten in Sachen Kündigungsschutz und stellen Stiftungsanträge.
- Schuldenregulierung (wie Energieschulden, Räumungsklagen). Hier arbeiten wir sehr gut mit unserer Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes zusammen, mit den Ordnungs- und Verwaltungsbehörden, insbesondere bei drohenden/ vollzogenen Räumungen, mit einhergehender Gefahr von Obdachlosigkeit/ Wohnungslosigkeit. Diese Fälle sind sehr herausfordernd und zeitintensiv, da eine umfangreiche sozialraum aktivierende Soziale Arbeit betrieben werden muss, um im Einzelfall die Obdachlosigkeit zu verhindern.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche. Der Bedarf an kostengünstigen behinderten-, sowie altersgerechten Wohnungen, konnte in Folge der prekären Wohnkrise nicht gedeckt werden. Wir stoßen hier i.d.R. an strukturelle Grenzen.
- Unterstützung bei der Beantragung und Verwirklichung einer rechtlichen Betreuung. Die negativen Auswirkungen des reformierten Betreuungsrecht zum 01.01.2023, zeigte sich im Mangel an Berufsbetreuern. Einige, mit denen wir schon seit vielen Jahren zusammengearbeitet hatten, legten resigniert ihre Betreuungsdienste nieder. Die Betreuungsbehörde und -vereine bestätigen den akuten Bedarf an Berufsbetreuern und die damit einhergehende Mangelversorgung. Was im Einzelfall auch für unsere Sozial- und Lebensberatungsstelle eine große Herausforderung ist, denn auf Grund des enormen Beratungs- und Unterstützungsbedarf stoßen wir auch an dieser Stelle an strukturelle Grenzen.
- Beratungen in Sachen Patienten- und Betreuungsverfügung. Als sozialer Dienst der Evangelischen Kirche werden wir in diesem Kontext oft vor dem Hintergrund unseres Christlichen Glaubensbekenntnis aufgesucht.
- Lebensberatung bei individuellen Krisen. Die dominierenden Themen waren soziale Isolation/ Einsamkeit, Verlust und Trauer, Begleitung bei schwerer Krankheit und geringer Lebenserwartung, Suizidalität.

Ansonsten bildeten die Familien - dabei handelt es sich um: Alleinerziehende, Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Stief-, Pflege-, Adoptiv-Familien, Ein-Eltern-Kind-Familie und Mehrgenerationenfamilie - mit 60% unserer Gesamtberatungsfälle, die größte zu beratender Gruppe.

Zu den Anliegen gehörten u.a. - wie oben bereits näher erläutert - die Überprüfung von Rechtsansprüchen und deren Verfolgung. Unterstützung bei der Facharztvermittlung/ Therapieplatzvermittlung, wegen unzumutbaren langen Wartezeiten. Beratung und Unterstützung bei der Wohnraumsicherung. Schuldenberatung und Energiekostenberatung. Finanzielle Hilfen (u.a. Stiftungsanträge). Beratung bei Beziehungskonflikten, sowie Trennung/ Scheidung und Umgangsproblematiken. Lebensberatung bei familiären Konflikten, Midlife Krisen und Pubertätskrisen, Schulängsten, Schulverweigerungen, schwerer Erkrankung und Suizidalität. Kriseninterventionen und Hilfen bei familiärer häuslicher Gewalt.

Erbrachte Leistungen



Unsere Sozialberatung und Lebensberatung zeichnet sich neben der Beratung durch unsere vielfältigen Unterstützungs- und Hilfsangebote aus.

Im Bedarfsfall machen wir Hausbesuche (insgesamt 28 im Jahr 2024). Leisten Unterstützung bei Problemen mit Behörden. Begleiten zu Institutionen/ Behörden und führ-

en Schlichtungsgespräche (4 im Jahr 2024). Sind bei der Antragstellung behilflich (u.a. Ausfüllhilfen, Überbrückungshilfen) und bei der Verfolgung von Anträgen (Verfahrensberatung u.a. Widerspruch, Klage).

In besonderen individuellen Notlagen, haben wir die Möglichkeit kirchliche und staatliche Stiftungsmittel zu beantragen, um finanziellen Notlagen - welche nicht auf andere Weise behoben werden können - zu begegnen.

Durch unsere aktive Gemeinwesenarbeit, verfügen wir über ein großes Netzwerk an ehrenamtlichen Helfern, dieses nutzen wir ressourcenorientiert. So vermittelten wir auch im Jahr 2024 Sachspenden (z.B. Kleider, Bücher, Spielzeug, Wohnungsausstattungsgegenstände) und ehrenamtliche Hilfen (Umzugshilfen, Bewerbungstraining, Sprachförderung, Übersetzungen).

Eine Besonderheit stellte im Jahr 2024, wie bereits in den Vorjahren 22 und 23, der Energiefonds der Evangelischen Kirche der Pfalz da.

Im Jahr 2022 erließ die Bundesregierung im Rahmen des Entlastungspaketes für Bürger*innen eine Energiepreispauschale. Da diese Einkommens- und kirchensteuerpflichtig waren, kam es bei den Kirchen zu steuerlichen Mehreinnahmen. Die Evangelische Kirche der Pfalz hatte sich entschlossen, diese zusätzlichen Einnahmen an Bedürftige weiter zu reichen, in Form eines Energiefonds. Damit die Gelder unbürokratisch und schnell an Hilfebedürftige ausbezahlt werden konnten, übernahmen die Sozial- und Lebensberatungen vor Ort die Verantwortung. Bedürftige Menschen - die sich in einer finanziellen Notlage befanden und diese nicht aus eigenen Kräften sowie Mitteln, oder durch vorrangigen Leistungsansprüche bzw. Hilfen von Anderen beheben konnten - unterstützten wir, ergänzend zu unseren bestehenden Beratungsangeboten, mit unbürokratischen Auszahlungen, bis zu 300€ pro Fall. Im Jahr 2024 waren dies 33 Fälle. Insgesamt leisteten wir aus dem Energiefonds eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5024,47€.

Die überwiegenden Zahlungen wurden im Rahmen von Überbrückungshilfen - in Folge langer Antragsbearbeitungszeiten, u.a. auf Grund von Fachkräftemangel und gleichzeitiger massiven Steigerung der Antragszahlen (z.B. bei der Wohngeldstelle) - bewilligt. Um bei Energieschulden zu unterstützen, z.B. durch eine Abschlagszahlung, wodurch eine Ratenzahlungsvereinbarung erst ermöglicht werden konnte. Aber auch in Fällen besonderer Notlagen/ Kriseninterventionen, beispielsweise die Kostenübernahme von Bahnfahrten und Taschengeld, für die Anreise in ein weit entferntes Frauenhaus.

Ein Teil der Mittel aus dem Energiefonds wurden gezielt zur Finanzierung von Formularhilfen verwendet. Im Jahr 2024 unterstützte Frau Berlitz die SLB und die Migrationsstelle mit 2 Stunden wöchentlich als Ausfüllhilfe für 192 Personen. Viele Familien konnten dank der Antragstellung ihre Anträge beschleunigen und somit Ihre Perspektive verbessern.

Die Sozial- und Lebensberatung erfordert eine umfangreiche Expertise, insbesondere im Sozialrecht. Damit wir immer auf dem aktuellen Rechtsstand sind, bilden wir uns regelmäßig und mehrmals im Jahr beim Diakonischen Werk Pfalz weiter. Im Jahr 2024 nahmen wir an Fortbildungen zum SGB-II Leistungsrecht und Rechtsprechung, Verfahrensrecht, Sozialrecht, Digitalisierung und zum Klientenverwaltungsprogramm teil. Nicht zu verwechseln ist die Lebensberatung mit einer Psychotherapie, an dieser Stelle ist unsere professionelle Grenze erreicht.

Entwicklungen und Perspektiven

Betrachten wir den historischen Kontext, ist unbestritten, dass wir uns im 21. Jahrhundert in einem Epochenwandel befinden. Während sich die vorangegangenen gesellschaftlichen Umbrüche, durch einen allmählichen graduellen evolutionären Wandel auszeichnen, wie z.B. bei der Industrialisierung, stehen wir heute durch die globalen Omnikrisen unter einem akuten Veränderungsdruck und einem noch nie dagewesenen fundamentalen Systemwandel. Bewährte Steuerelemente greifen nicht mehr, stabile verlässliche Strukturen lösen sich auf. Die notwendigen globalen Prozesse sind so komplex und unvorhersehbar, dass wir mit Unbeständigkeiten und Unsicherheiten lernen müssen umzugehen.

Wir alle sind von diesem Transformationsprozess betroffen. Die strukturellen Omnikrisen wirken sich individualisierend aus. Sehr prekär in Einzelfällen, denn oftmals werden mehrere Lebensbereiche gleichzeitig berührt (wie Gesundheit, Existenzsicherung, Schule, Erwerbsarbeit, Armut etc.). Die multiplen Problemlagen und Komplexität der Einzelfälle in der Sozial- und Lebensberatung spiegeln dies wieder. Während wir auf der einen Seite einen steigenden Beratungsbedarf haben und der professionelle Anspruch an unsere Beratung steigt (neue Aufgaben, Verantwortlichkeiten etc.), müssen auch wir mit vielerlei Unsicherheiten, dem Veränderungsdruck und schwindenden finanziellen und personellen Ressourcen lernen umzugehen.

Als Basisdienst kirchlicher sozialer Arbeit, werden wir grundsätzlich nicht durch staatliche Zuschüsse (Bund, Länder, Kommune) finanziert. Sondern indirekt durch die Kirchensteuer und diese sinkt, in Folge massiver Kirchenaustritte.

Einerseits führt dies konkret zu einer erheblichen Senkung unserer Umlagezuschüsse. Pro Kirchenmitglied in unserer Gemeinde, bekommen wir 18 Cent Umlage (im Jahr 2024 waren dies 5508,55€), welche direkt in unseren Finanzhaushalt für die Aufrechterhaltung unserer Beratungsstellen fließt (u.a. Miete, Heizung, Ausstattung der Räume). Diese Umlage-Zuweisungen bilden die Haupteinnahme. Spenden bekommen wir auch, jedoch nur im geringen Umfang 670 € im Jahr 2024.

Andererseits führt dies zu einer sinkenden Zuweisung finanzieller Mittel, durch die Evangelische Landeskirche der Pfalz, denn diese orientieren sich prozentual an den Kirchensteueraufkommen und decken unsere Personalkosten, die in Eigenverwaltung vom Diakonischen Werk Pfalz getragen werden. Sinken also die Kirchensteuereinnahmen, haben wir weniger finanzielle Mittel, um die Personalkosten zu decken. Um in Zukunft weiterhin handlungs- und leistungsfähig bleiben zu können, bedarf es demnach auch bei uns – dem Diakonischen Werk Pfalz und der Pfälzischen Landeskirche – einen grundlegenden Wandel. Das Diakonische Werk hat bereits vielerlei Anstrengungen des notwendigen Wandels unternommen, u.a. Neuausrichtung (wie die Gemeinwesenarbeit, die Häuser der Diakonie). Und auch die Evangelische Landeskirche befindet sich spätestens mit dem Beschluss der Landessynode im November 2023 in einem Priorisierungsprozess. Dessen Ziel ist es, Szenarien für das Jahr 2035 zu erarbeiten, aus denen sich - in diversen Fachgruppen für die unterschiedlichen kirchlichen Handlungs-

felder (u.a. die Diakonie) – zukunftsfähige Lösungen erzielen lassen (von massiven Einsparungen bis komplexen Umbauprozessen). Im Mai 2025 wird die Landessynode aus den unterschiedlichen Szenarien eine Auswahl treffen, zwischen einzelnen Maßnahmen und Bereichen priorisieren und entsprechende Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse werden sich auch direkt auf unsere Sozial- und Lebensberatungsstellen auswirken. Wir haben jedoch ein gesundes Vertrauen in die Notwendigkeit unserer kirchlichen sozialen Dienste, denn wir wissen um unseren professionellen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft.

Fachberatungsstelle Schwangerschafts- & Schwangerschafts- konfliktberatung

Schwangerschaftsberatung

Was viele nicht wissen: Unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft können Frauen, Männer, Paare, Kinder- und Jugendliche und sonstige Betroffene eine von uns eine professionelle Beratung zu allen Fragen der Sexualität, Verhütung und Familienplanung erhalten. Wir beraten und unterstützen in der Schwangerschaft, rund um die Geburt und leisten frühe Hilfen. So beraten wir beispielsweise in Sachen: , Empfängnisverhütung, unerfülltem Kinderwunsch, Pränataldiagnostik, Mutterschutz, Mutterschafts- und Elterngeld, Elternzeit, Wiedereinstieg in den Beruf, Leben mit einem beeinträchtigten Kind, Paar- sowie Familienkonflikten, bei individuellen Krisen und seelischen Erkrankungen vor- während und nach der Geburt (z.B. Wochenbettdepression). Bei finanziellen Notlagen vermitteln wir u.a. Sachspenden oder stellen Anträge auf Stiftungsmittel bei Bund, Land und Kirche.

Die Frühen Hilfen sind uns ein ganz besonderes Anliegen. Dabei handelt es sich um niederschwellige Angebote für Familien in belasteten Lebenslagen. Wir verfolgen das Ziel die elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu stärken, Babys, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Die Zunahme der Fallkomplexität (siehe Ausführungen weiter oben) zeigt sich auch in der Schwangerenberatung. Im Jahr 2024 hatten wir einige sehr herausfordernde Einzelfälle, insbesondere junge Schwangere mit schweren psychischen Erkrankungen. Durch unsere sozialraumorientierte Fallarbeit und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit mit anderen Akteuren sowie Institutionen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes, ist es uns in jedem Einzelfall gelungen, die Frauen in ein bedarfsorientiertes Helfersystem einzubinden und so präventiv einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken. Beispielsweise konnten wir, mit dem Einverständnis der Betroffenen, Familienhebammen hinzuziehen, ehrenamtliche Helfer als Paten installieren und vielerlei andere Jugendhilfemaßnahmen (wie die Familienhilfen) initiieren.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Beratung, bildet die Durchführung von Präventionsmaßnahmen, wie:

- Projektarbeit zur Empfängnisverhütung und Vermeidung ungewollter Schwangerschaft, Aufklärung über die vertrauliche Geburt (an Schulen und in der Kirchengemeinde).
- Aufklärung über die Folgen von Drogen in der Schwangerschaft (insbesondere die Folgen von Alkohol in der Schwangerschaft - FASD) und die dadurch vermeidbaren Behinderungen.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Wir sind eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt erhalten in der Beratungsstelle die nach §§218/219 gesetzlich erforderliche Bescheinigung, um einen straffreien Schwangerschaftsabbruch durchführen zu können.

Nicht alle Schwangerschaften sind geplant und konfliktfrei. In manchen geht es um die Frage, ob es in der jeweiligen Situation überhaupt möglich oder wünschenswert ist, dass das Kind ausgetragen wird. Wir schaffen hier eine vorurteilsfreie Atmosphäre für Frauen und Männer und beraten auf Wunsch auch anonym. Diese Gespräche sind ergebnisoffen und wertneutral. Wir respektieren die Gewissensentscheidung der betroffenen Frau. Unser Ziel ist es, nur *mit* der Frau gemeinsam und nicht *gegen* sie nach tragfähigen Lösungen in ihrer Situation zu suchen. Die Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt sind vielfältig. Nach wie vor besteht kein Zugang für bedürftige Frauen und Männer zu einer kostenfreien Verhütung, dies ist für uns inakzeptabel. Denn in nicht wenigen Fällen kommt es vor diesem Hintergrund zu einem Schwangerschaftskonflikt.

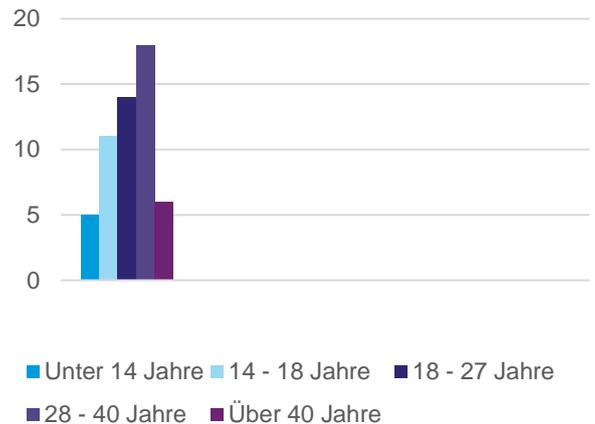
Für Frauen, die sich in Folge von Armut keine Empfängnisverhütung leisten können und deshalb ungewollt schwanger werden, sammeln wir jedes Jahr Privatspenden. Aus diesen Mitteln können wir dann, im Einzelfall finanzielle Hilfen für eine nachhaltige Empfängnisverhütung leisten. Neben dem mangelnden Zugang an kostenfreier Empfängnisverhütung, bedauern wir auch die Stigmatisierung unserer Gesellschaft bei der Freigabe eines Kindes zur Adoption, so dass es Frauen im Schwangerschaftskonflikt sehr schwerfällt, sich auf das Thema der Adoptionsfreigabe als Alternative zu einem Schwangerschaftsabbruch einzulassen.

Wir arbeiten hier ganz eng mit der Adoptionsvermittlungsstelle zusammen, um den Frauen die bestmögliche Beratung gewährleisten zu können.

Zahlen und Fakten

Wir hatten in der Schwangerschaftsberatung insgesamt 40 Fälle und in der Schwangerschaftskonfliktberatung 14 Fälle. Davon waren 50 weiblich und 4 männlich. 38 Fälle kamen aus dem Landkreis Kaiserslautern, einer aus der Stadt und 6 nahmen ihr Recht auf eine anonyme Schwangerschaftsberatung in Anspruch.

Personengruppe nach Alter



¾ der Klienten hatte die deutsche Staatsbürgerschaft. Mehr als die Hälfte der Fälle waren alleinlebend/ bzw. alleinlebend mit Kind. In 27 Fällen beantragten wir ergänzende finanzielle Hilfen über die Bundesstiftung Mutter und Kind, die Landesstiftung Familie in Not sowie Stiftungsmittel aus unseren eigenen diakonischen Stiftungsfonds und dem Energiefonds. Im letzten Jahr hatten wir keinen Fall von einem positiven pränatalen Befund und auch keine Vertrauliche Geburt.

Eine der größten Herausforderungen in der Schwangerschaftsberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung war im Jahr 2024, die prekäre ärztliche Mangelversorgung bei den Gynäkolog*innen und Psychotherapeut*innen sowie anderen Fachärzt*innen. Einerseits zeigen sich in den Einzelfällen dramatische Auswirkungen, die zu einer Verschlimmerung der Erkrankung, oder sogar bis zum Tode führen können. Und andererseits sind auch die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Negativeffekte enorm, allen voran trägt dies zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Ungleichheit in Deutschland bei. Wir hatten sehr viele Frauen, die keine*n Frauenarzt*in finden konnten, trotz eines dringenden Bedarfes (z. B. auf Grund einer Krebserkrankung, Empfängnisverhütung, Vorsorgeuntersuchung, Schmerzen etc.), auf Grund eines Aufnahmestopps für Kassenpatienten*innen (in Stadt, Landkreis KL und Nachbarstädten). Dies hat auch negative Auswirkungen auf die umliegenden Kliniken. Die Notaufnahmen werden mit Patienten*innen überrannt, welche eigentlich ambulant versorgt werden müssten. In der Schwangerschaftskonfliktberatung zeigen sich die Folgen, beispielsweise in der Wahl des Verhütungsmittels. Uns berichteten junge Frauen, welche zum ersten Mal sexuell aktiv wurden, dass Sie eigentlich gerne mit der Pille verhütet hätten, dies jedoch am Aufnahmestopp der gynäkologischen Praxen scheiterte (Rezeptpflicht der Antibabypille) und deshalb gezwungen waren, auf ein anderes, rezeptfreies Verhütungsmittel zurückzugreifen.

Etwa 1/3 der Frauen in der Schwangerschaftskonfliktberatung gab an, die „Verhütungs-App“ als Verhütungsmittel zu nutzen und ein weiteres Drittel nutzte Kondome. Vor diesem Kontext sehen wir einen erhöhten Bedarf an Empfängnisverhütungsberatung, der explizit auf die Sicherheit digitaler Empfängnisverhütungsmethoden eingeht.

Diesem Bedarf begegnen wir aktiv mit unseren vielfältigen Angeboten (u.a. präventive Gruppenarbeit, Sexualberatung und Empfängnisverhütung) und gleichzeitig mit der Haltung Missstände zu politisieren (u.a. Gremienarbeit).

Wir arbeiteten 2024 in Kooperation mit Schul-sozialarbeiter*innen an Schulen, der Jugendsozialarbeit im Kirchenbezirk und in Kleingruppen, an den Themen Empfängnisverhütung, Vertrauliche Geburt sowie Aufklärung rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt (u.a. Auswirkungen von Drogenkonsum in der Schwangerschaft, psychische Erkrankungen, wie Wochenbettdepression). Dadurch konnten wir neben unserer Einzelfallarbeit auch viele Jugendliche und Eltern erreichen.

In vielerlei Themen erschließt sich uns der Eindruck, es mangelt am politischen Willen, um nachhaltig etwas zu verändern. So werden bestehende Gesetze (z.B. das persönliche Recht auf eine zeitnahe Facharztvermittlung) nicht eingehalten und notwendige Veränderungen (u.a. die Kassensitzregelung für Psychotherapeuten) blockiert. Eine Nicht-Behandlung führt jedoch zu einer Verschlimmerung des Krankheitsbildes bzw. zu einer Chronifizierung und Entstehung weiterer schwerer Erkrankungen, bis hin zum vorzeitigen Tod (z.B. bei Krebserkrankungen). Der Schaden für den Einzelnen und unsere Gesellschaft ist enorm. Wir werden uns jedoch weiterhin für diese Themen einsetzen, z.B. mit Petitionen. Dass dies am Ende manchmal Erfolg hat, zeigt das aktuelle Beispiel einer bayrischen Mutter, die durch eine Petition erreichte, dass Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, künftig einen Anspruch auf Mutterschutz haben.

Eine durchaus überraschende Entwicklung zeigt sich in der Novellierung des § 218 StGB. Mehrere Abgeordnete aus der Bundestagsfraktion haben fraktionsübergreifend die Streichung des § 218 StGB gefordert und einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der noch vor den Neuwahlen zur Abstimmung gebracht werden soll!

Die Intention des Gesetzes ist es, ein gesetzliches Verfahren zu regeln, dessen Einhaltung – anders als bisher – zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs führt. Bis zur 12. Schwangerschaftswoche soll sie Entscheidungsfreiheit, sich für oder gegen das Fortsetzen der Schwangerschaft zu entscheiden, bei der Schwangeren selbst liegen. Die Beratungspflicht soll jedoch bestehen bleiben. Die drei Tage Bedenkzeit zwischen Beratung und Schwangerschaftsabbruch entfallen. Darüber hinaus soll ein Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt, bei einer medizinischen Indikation rechtmäßig erlaubt werden, eine Beratung ist jedoch auch hier verpflichtend. Bei kriminologischer Indikation soll der Schwangerschaftsabbruch bis zur 15. SSW rechtmäßig sein. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch sollen die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen.

Durch die Legalisierung entfallen die Regelungen im StGB und werden stattdessen im SSKG und Berufsrecht aufgenommen. Bei Nichteinhaltung der rechtlichen Regelungen machen sich künftig nur der Arzt oder die Ärztin strafbar, die Frau bliebe aber straffrei. Weiterhin soll zum Schutz gewollter Schwangerschaften die Schwangere vor Übergriffen durch Dritte im Strafgesetzbuch geschützt werden.

Ein weiterer Antrag der Abgeordneten zielt auf die Lösung, mehr Möglichkeiten für Krankenkassen zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel zu schaffen und gleichzeitig mehr Forschungsmittel für Verhütung, insb. für Männer bereitzustellen. Darüber hinaus sollen Schwangerschaftsabbrüche ein verbindlicher Teil der Ausbildung und besser in das Weiterbildungssystem integriert werden.

Wir dürfen gespannt sein, was davon am Ende tatsächlich rechtlich umgesetzt werden kann.

Fachberatungsstelle Kuren und Erholungen

Kuren

1. Zuständigkeiten

Für unseren Zuständigkeitsbereich im Dekanat an Absenz- und Lauter bieten wir als einzige Beratungsstelle in Otterbach die Beratung und Begleitung im Rahmen der Mütter-, Väter, Mutter/Väter-Kind-Kuren und die Kinder- und Jugenderholung an. Seit 2019 haben auch pflegende Angehörige die Möglichkeit eine Kurmaßnahme in Anspruch zu nehmen. Wir beraten die Angehörigen über die Einrichtung, unterstützen bei Anträgen, suchen nach der geeigneten Kureinrichtung. Im Anschluss bieten wir eine Kurnachsorge zur Stabilisierung des Kurerfolges und weitere Hilfe an.

2. Entwicklung 2024

Die finanzielle Belastung der Familien durch Miete, Lebensmittel- und Nebenkostenerhöhungen führten zu einem hohen Anstieg an telefonischer Beratung. Die finanzielle Not und die daraus resultierenden gesundheitlichen Probleme, haben sich verstärkt und führten zu großer Erschöpfung in den Familien. Vielen Familien konnten wir durch den Energiefonds des Diakonischen Werkes Pfalz ein wenig Entlastung zukommen lassen.

Vater-, Mutter-Kind-Kuren

Die Beratung und Weitervermittlung der Kuren ist nach wie vor ein wichtiger Teil unserer Beratungsarbeit. Die Kuren sind auf die besonderen Lebenslagen, Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder der Klient*innen ausgerichtet mit dem Ziel, langfristig die Erhaltung Ihrer Gesundheit zu fördern und neue Kraft für den Alltag zu tanken.

Einerseits werden Klient*innen aus der Sozial- und Lebensberatung (SLB) in die Kurvermittlung ebenso aus der Kurberatung in die SLB vermittelt. Hier erreichen wir Menschen, die anders nicht den Weg in die Beratungsstelle finden würden.

Im Jahr 2024 wurden 50 Beratungen durchgeführt. Davon 42 Frauen und 8 Männer. 23 Anträge wurden gestellt und bewilligt. 9 Anträge sind noch in Bearbeitung.

Mütter-Kuren

Mütterkuren sind ein spezielles Angebot für Frauen, die alleine an einer stationären, medizinischen Vorsorge teilnehmen. Der Abstand von den alltäglichen, häuslichen Verpflichtungen hilft den Frauen wieder Kraft, Energie und neuen Lebensmut zu schöpfen.

In diesem Jahr konnten 6 Mütter beraten werden. Drei Mütter haben einen Bewilligungsbescheid erhalten.

Kuren für pflegende Angehörige

Viele Menschen umsorgen ihre pflegebedürftigen Angehörigen in ihrer häuslichen Umgebung. Dahinter steht der Wunsch, einem geliebten Menschen die bestmögliche Pflege zu bieten. Das kostet viel Kraft und Energie.

In der Kurklinik haben sie Zeit für sich und ihre Anwendungen. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet, die ihnen helfen sollen den Lebensalltag wieder besser zu bewältigen. Gesundheitlichen Problemen wird vorgebeugt, damit sie auch in Zukunft den richtigen Weg einschlagen.

Hier unterstützt und berät die Beratungsstelle bei der Suche nach der geeigneten Kurklinik und stellt alle erforderlichen Anträge.

Im Jahr 2024 wurden viele Beratungsgespräche durchgeführt und insgesamt für 3 Frauen und 2 Männer ein Antrag gestellt. Außerdem konnten 4 Infoveranstaltungen zum Thema angeboten werden. Für viele war dies ein neuer Ansatz, sich eventuell doch für eine Kurmaßnahme zu entscheiden.

Kinderferienerholung

Im Jahr 2024 wurde wieder eine dreiwöchige Erholungsmaßnahme in St. Peter Ording durchgeführt. Seit vielen Jahren bietet das Diakonie Pfalz die Kinderferienerholungen in der ersten und zweiten Sommerferienhälfte an. Die Ferienaufenthalte werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Krankenkassen und der Kreisverwaltung -Abt. Jugendamt- als Gesundheitsvorsorge bezuschusst.

Die Erholung bietet den Kindern die Möglichkeit, sich in den Ferien zu erholen, Spaß zu haben und etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Unsere Beratungsstelle hilft bei der Beantragung der Zuschüsse, informiert über den genauen Ablauf und die Reisemodalitäten. Wir übernehmen die Anmeldung und nach Ende der Erholung die Abrechnung und Einforderung der Gelder.

In diesem Jahr wurden 10 Anfragen bedient und 6 Anträge über das Jugendamt gestellt. Nach Beendigung der Erholung konnten mit den Eltern und den mitfahrenden Kindern auch nachsorgende Gespräche geführt werden.

Aus unseren Spendengeldern konnten auch dieses Jahr Kleider- und Taschengeld an die Kinder ausgezahlt werden.

Familien- und Sonderferien-erholungen

Ein weiterer Bestandteil der Kur- und Erholungsberatung ist die Familienerholung und die Sonderfamilienerholung in Jugendherbergen. Das Land Rheinland-Pfalz bezuschusst gemeinsame Ferien für Familien mit niedrigem Einkommen. Im Jahr 2024 hatten 4 Familien Interesse. Anfragen scheitern jedoch daran, dass die Familien die Vorfinanzierung der Maßnahme nicht leisten können. Zudem ist der Eigenanteil nach Förderung des Landes noch recht hoch für die Familien.

Kurnachsorge

Nach erfolgreich absolvierter Kurmaßnahme wurden die Teilnehmenden im Rahmen weiterer Gespräche in der Beratungsstelle nachsorgend betreut. Die Frauen und Väter wurden hierbei über geeignete Nachsorgemaßnahmen informiert und konnten sich über die gewonnenen Erkenntnisse in der Kur austauschen.

Fortbildungen/Schulungen Netzwerke/Arbeitskreise Team-, & Ausschuss-Sitzungen

Alle Veranstaltungen wie Teambesprechungen der Verwaltungsangestellten, Netzwerk Gemeinwesen-Diakonie, Kuren- und Erholungen, Team Kurnachsorge, Gründungsveranstaltung Netzwerk, Ideen-Workshop an Absenz- und Lauter, Projekt Diakom, Teilhabe älterer Menschen, Teamsitzung Region Nord, MAV-Sitzung, wurden online und in Präsenz durchgeführt. Die persönliche Teilnahme am Bezirksdiakonieausschuss war dieses Jahr möglich.

Darüber hinaus wurden seitens des Diakonischen Werkes Inhouse-Fortbildungen angeboten. Zu folgenden Themen war unsere Teilnahme möglich: Deeskalationstraining, Team Rückenwind, Gewalt im Umgang mit aggressiven Personen, Brandschutzhelfer*in, Datenschutz Basiswissen, Hitze – und Büroarbeit, e-Gecko und Praxis der Kurberatung in Neustadt.

Gemeinwesen- arbeit

Neben unserer alltäglichen Beratungsarbeit liegt uns die Gemeinwesen-Diakonie besonders am Herzen.

Wie wichtig es ist, auf die Menschen in unserer Gemeinde ZUZUGEHEN, wurde bereits oben bei den einzelnen Fachberatungen ausführlich erläutert.

Anstatt ÜBER die Menschen zu reden, reden wir MIT den Menschen. Sie teilen uns ihre Bedarfe mit, ihre Wünsche und werden aktiv, wenn es in die konkrete Umsetzung geht. Es ist ein wertvolles MITEINANDER. So schaffen wir es von einer Komm-Struktur zu einer Gehstruktur und von einer Kirche FÜR die Menschen, zu einer Kirche MIT den Menschen. Es entstehen wertvolle Begegnungen und wunderbare Zusammenarbeiten. Auf einige werden wir nachstehen eingehen.

Projekt „Mittendrin“

Das Mittendrin ist eine Begegnungsstätte, wie sie bereits erfolgreich in anderen Kirchengemeinden praktiziert wird und finanziert sich ausschließlich durch Spendeneinnahmen. Mit unserem Gemeinderaum unterhalb der protestantischen Kirche (Kirchtalstr. 2, 67731 Otterbach) stellen wir einen Raum für Begegnungen, gemeinsame Gespräche und Aktivitäten zur Verfügung. Dabei stehen im Mittelpunkt die Themen und Ideen der Gemeindemitglieder, denn wir wollen nicht für die Menschen, sondern gemeinsam mit den Menschen in unserer Gemeinde Aktivitäten planen und durchführen. Egal ob Jung oder Alt, Jede*r ist herzlich willkommen und eingeladen, seine Ideen und Fähigkeiten einzubringen und bei der Umsetzung dieser aktiv mitzuwirken.

2024 führte Frau Heidi Berlitz, als qualifizierte und zertifizierte Übungsleiterin, monatlich spezielle Fitnesskurse durch, mit anschließendem beratendem Gesprächskreis (u.a. einen Rückenfitkurs am Arbeitsplatz, Faszien Kurs, Beckenbodenkurs). Des Weiteren einen Gesundheitssport-Tag in Otterberg für das Referat FSJ mit seinen Teilnehmern.



Bild: N. Blankenburg

Ein ganz besonderes Jahreshighlight des Mittendrin war für uns der Kulinarische Abend Anfang Juli, an dem schätzungsweise 78 Menschen aus den unterschiedlichsten Regionen und Herkunftsländern teilnahmen. Alle brachten eine landestypische Essenspezialität mit. Einige der Familien hielten einen Kurzvortrag zu ihrem Heimatland und führten kleine Ausführungen wie Tänze oder Gesang auf. Es war ein gelungener Abend. Die Kinder konnten in der Lego-Ecke kreativ miteinander spielen. Die Erwachsenen unterhielten sich angeregt über das leckere Essen und Ihre Heimat. Der Abend machte uns allen sehr viel Spaß und ermöglichte ein gegenseitiges besseres Kennenlernen.

Es entstanden familien- und kulturübergreifende Bekanntschaften, was uns besonders freute.

Projekt Vermittlung von Sachspenden

Dieses Jahr konnten wir wieder sehr viele Sachspenden an Bedürftige vermitteln. Viele Menschen spenden uns guterhaltende Kleidung, Bücher, Spielsachen und andere Gebrauchtgegenstände, die wir an Bedürftige weiterreichen können. Da wir keine Lagermöglichkeiten haben,

kommt es i.d.R. zu einer zeitnahen direkten Vermittlung. Überwiegend waren dies Kleidungsstücke, vereinzelt auch Möbel, Erstausstattungsgegenstände zur Geburt und andere Sachspenden (z.B. Kinderfahrräder).

Projekt DIAKOM

Das diakonische Werk Pfalz hat in 10/2022 eine ESF-Förderung für die Durchführung mobiler Beratung von Menschen über 55 Jahren an den unterschiedlichsten Standorten in der Pfalz erhalten. Ziel ist es, der Isolation und Vereinsamung älterer Menschen entgegenzuwirken.



Bild: N. Blankenburg

Als Beraterteam fachübergreifender Institutionen (wie Pflegestützpunkt, Gemeindeschwester Plus, Betreuungsbehörde, Schuldnerberatung etc.) machten wir uns mit dem sogenannten Diakom-Bus auf den Weg in die Regionen, die durch einen besonderen Bedarf geprägt waren (z.B. schlechte Verkehrsverbindungen, prekäre Infrastrukturen). Interessierte Menschen erhielten vor Ort (u.a. in Niederkirchen, Olsbrücken, Trippstadt) kostenlose Informationen und individuelle Beratung.



Bild: N. Blankenburg

Wie in der Sozial- und Lebensberatung üblich, betraf dies die unterschiedlichsten Anliegen, u.a. Trauer, Antragstellungen Sozialleistungen, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Rechtliche Betreuungen, Familiäre Streitigkeiten etc. Wir konnten viele Hemmnisse abbauen und einen niederschweligen ersten Zugang für die Annahme unserer Beratungsangebote schaffen, so dass aus diesem aufsuchendem Erstkontakt, eine weiterführende Beratung folgte.

Osteraktion

Dank privater Spenden konnten wir 2 große Osterkörbe mit Schokolade und anderen Köstlichkeiten befüllen und an bedürftige Kinder weiterreichen. Die Freude darüber war den Kindern anzusehen.

Weihnachtsaktion

Wie bereits in den vergangenen Jahren, freuten sich viele mittellose Familien über ein kleines Geschenk unter dem Weihnachtsbaum, welches in Form von Sachspenden und Wunschgutscheinen ermöglicht wurde. Auch konnten wir 50 liebevoll gefüllte Säckchen mit Weihnachtsschokolade an bedürftige Familien verteilen.

Kleiner Kirchentag in Otterbach

Am Sonntag, den 23. Juni 2024 waren wir mit unserem Diakonie-Bus Teil des kleinen pfälzischen Kirchentages in Otterbach.



Bild: N. Blankenburg

Der bunte Mix aus Vorträgen und Podiumsdiskussionen, musikalischen Beiträgen, Konzerten und Gottesdiensten und vor allen Dingen die vielfältigen, ehrenamtlichen Spiel- und Kreativangebote für Kinder und Jugendliche aus den Ortsvereinen und Institutionen, zogen schätzungsweise 2800 Menschen an.

Familientag in Landstuhl

Am 29.06.2024 führte der Landkreis Kaiserslautern zum dritten Mal in Folge den Tag der Familie durch, dieses Mal in Landstuhl. Natürlich waren wir mit unseren diakonischen Beratungsangeboten auch wieder vertreten. Es ist

eine erfolgreiche regionale Veranstaltung, bei der die Familien, Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.



Bild: N. Blankenburg

Die Vereine und Institutionen des Landkreises Kaiserslautern sind zahlreich vertreten und bieten viel Spaß und Action in den unterschiedlichsten Mitmachaktionen an. Unsere großen LEGO-BAU Spieltische wurden von den Kindern und Jugendlichen sehr gut und mit großer Freude angenommen. Derweil hatten die Eltern die Gelegenheit vielerlei Fragen zu unseren Beratungsangeboten zu stellen.

Seniorenabende



Bild: N. Blankenburg

Immer wieder bekommen wir Gelegenheit unsere Beratungsangebote für Senioren und Seniorinnen erfahrbar zu machen. So waren wir in den unterschiedlichsten Kirchengemeinden unterwegs. Frau Berlitz nahm am Seniorennachmittag im Ludwig-Levy-Haus der Verbandsgemeinde Weilerbach teil und kam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern persönlich ins Gespräch, insbesondere bei den Themen Kuren für pflegende Angehörige und Hilfestellung bei Sozialleistungsanträgen, haben sich nachhaltige Erfolge erzielen lassen. Auch ließen sich neue Ehrenamtsengagements erschließen und bestehende Zusammenarbeiten festigen, (u.a. mit Frau Fini, die für die ehrenamtliche Seniorenarbeit für die VG Weilerbach zuständig ist). Beim Senioren-Café in Olsbrücken, war ein großes Anliegen, etwas über die praktische und individuelle Vorbeugung gegen Altersarmut und Vereinsamung, sozialer Teilhabe zu erfahren und über Patienten- und Betreuungsverfügung aufgeklärt und individuell beraten zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit & Spenden

Gemäß unserem diakonischen Auftrag nehmen wir regelmäßig an trägerübergreifenden Veranstaltungen und Gremienarbeiten teil.

Dazu gehören z.B. die Teilnahme von Nina Blankenburg als berufenes Mitglied der Bezirkssynode und des Sozialausschusses des Landkreises Kaiserslautern, sowie die Teilnahme an Arbeitskreisen (u.a. die Frühen Hilfen, Schwangerschaftsberatung, Gemeinwesen Diakonie). Zweimal jährlich nehmen wir an unser Bezirksdiakonievorsitzungen teil und informieren die Mitglieder über unsere kirchliche Soziale Arbeit, die Bedarfs- sowie aktuellen Notlagen in unserer Gemeinde, um in einem gemeinsamen Lösungsaustausch zu kommen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Auch stehen wir in einem guten Kontakt zu den Pfarrerinnen und Pfarrern, nehmen an einzelnen Pfarrkonventen teil und unterstützen uns gegenseitig.

Und nicht zuletzt ist es uns sehr wichtig, gute Kontakte zu den vielen ehrenamtlichen Helfer*innen in unserer Gemeinde zu pflegen, denen wir als ein zuverlässiger Ansprechpartner bei persönlichen Beratungsbedarf unterstützend zur Seite stehen. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2024, insbesondere von Menschen, welche sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, dankbar angenommen. Durch unsere gute Öffentlichkeitsarbeit konnten wir im Jahr 2024 Geldspende in Höhe von 670 € verbuchen, um unsere Projektfinanzierungen in der Gemeinwesenarbeit für hilfsbedürftige Kinder und Familien zu verwirklichen. Frau Berlitz konnte im Jahr 2024 im Rahmen ihrer Kurberatung Aufwandpauschalen in Höhe von insgesamt 556,68 € erwirtschaften, auch diese Gelder fließen in unsere Projektarbeiten ein.

Fachberatungsstelle Migrationsberatung

Flüchtlingsberatung Landkreis Kaiserslautern

Die Stelle deckte im Jahr 2024 ein wöchentliches Stundenumfang von 39 S/Woche. Die Anzahl der Hauptherkunftsländer waren weiterhin Syrien, Türkei, Afghanistan, Iran, Somalia, Eritrea, Pakistan, Ägypten und Irak.

In diesem Jahr nahm Kolumbien einen besonderen Stellenwert in der Beratungsarbeit ein. Im regionalen Asylsystem war Kolumbien neu als Land in Erscheinung getreten. Kolumbianische Ratsuchende haben unser Beratungs- und Vermittlungsangebot fast wöchentlich in Anspruch genommen.

Nach dem Sturz der Assad Diktatur Ende 2024 wurden in Syrien bei der Überprüfung neuer Anträge über deutsch ausländische Vertretungsstellen (Kairo, Beirut) zum Familiennachzug bei Personen mit Flüchtlingsanerkennung, sowie bei neuen Anträgen zu Personen mit subsidiärem Schutz die Verfahren eingestellt. Auch im Rahmen des Resettlement-Verfahrens ist seit dem Sturz Asads das Aufnahmeprogramm ge-

stoppt und eingestellt worden. Alle neuen Asylverfahren für syrische Asylsuchende in Deutschland ruhen seit Ende 2024, bis zur Klärung der neuen Regierung. Rückblickend ist es besorgniserregend wie die HTS gegründet wurde. Siehe Quelle https://de.wikipedia.org/wiki/Hai%CA%BEat_Tahrir_asch-Scham bzw. Quelle mit 59 Einzelnachweisen (Berichte: BBC, ZDF, u.a.)

Im Jahr 2024 wurden 192 Sitzungen in der allgemeinen Beratung wurden durchgeführt. Frau Heidi Berlitz (Verwaltung) unterstützte in der Migrationsberatung bei steigenden Anfragen mit wöchentlich 2 Stunden zur Formularausfüllhilfe. In unserem Zuständigkeitsgebiet wurden im Berichtsjahr vermehrt 5, 6, 7 8 oder 9-köpfige Familien von den Kommunen zugeteilt. Gerade bei diesen Familien war die Ausfüllhilfe eine spürbare Erleichterung.

Weitere 206 Einzelberatungen wurden im oben genannten Zeitraum angeboten. Sowie 80 Familienberatungen. Hier waren viele der Fälle auch mehrköpfige Familien mit erhöhter Kinderzahl. Zeitintensiv ist die Bearbeitung und Versorgung der Kinder, bis sie im System angelegt waren. 10-mal begleiteten wir zu Ämtern, in denen die Ratsuchende unsere Unterstützung benötigen haben.

75 Weiterverweisungen an anderen Fachstellen, in denen die Ratsuchenden Anbindungen fanden, wurden angeboten. 119 sprachliche Hilfen wurden verhandelt (Telefonate mit Ämtern oder anderen Diensten), 168 schriftliche Hilfen (Antragstellungen) sowie 33 materielle Hilfen (Diakonie-Sachspenden und Geldspenden). Außerdem wurden 10 Gruppenangebotsvermittlungen in die Netzwerkarbeit unterstützt. Von Bedeutung waren hier insbesondere Treffen mit Ehrenamtlichen und ausländischen Familien „Fremde werden Freunde“ sowie die Teilnahme am Markt der Begegnung und am interkulturellen Abend.

Verfahrensberatung

Im Jahr 2024 haben erneut sowohl neu zugeteilte Asylsuchende als auch anerkannte Asylanten die Asylverfahrensberatung in Anspruch genommen. Bei vollziehbaren, ausreisepflichtigen Personen wurde ebenfalls in der BS beraten sowie Kontakt mit anderen Fachstellen zum Thema Bleiberecht durch gute Integration (Arbeit/Bildung) hergestellt. Auch der Flüchtlingsrat RLP oder die Härtefallkommission RLP waren Ansprechpartner in Einzelfällen.

Zum temporären Bleiberecht durch humanitäre Gründe z.B. Erkrankung und Behandlung konnten Ratsuchende informiert werden. Bei besonders zeitintensiven Fällen wurde mit der Verfahrensberatung der Aufnahmeeinrichtung Kusel und Speyer oft Kontakt aufgenommen, im Besonderen als Austauschbedarf vor oder - nach Transfer in die Kommune. Andere Fragen, wie zum Bleiberecht und zu langfristigen Perspektiven in Bezug vor allem auf die Paragraphen des AufenthG nach § 16g, 25b, 25a, 23a, 60d, 60c, 104c konnten wir beantworten.

Durch Integration in die Aufenthaltserlaubnis bei „nachhaltiger Integration“ ist immer wieder ein Thema. Hierzu unterstützten wir auch bei der Erarbeitung von Anträgen.

Mit der Rückkehrberatung bei Absichtserklärung der Klient*Innen zur freiwilligen Ausreise konnte mit IOM RLP zusammengearbeitet und sogar vor Ort gemeinsam organisiert werden. IOM hat den Ratsuchenden zur freiwilligen Rückkehr ausführlich beraten und über weitere notwendige Unterstützung informiert. Rechtliche Grundlage dieser Beratungsarbeit ist das Aufenthaltsgesetz. Dennoch kamen auch Ratsuchende mit anderen Themen, bei denen sie einen erhöhten Informationsbedarf hatten. Viele Fragen gab es zu den verschiedenen rechtlichen Gegebenheiten, die immer im Zusammenhang zu dem AufenthG standen.

Im Jahr 2024 wurden nach dem Statistischen Bundesamt in Deutschland bis Ende November rund 236.000 Asylanträge gestellt. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr (ohne Berücksichtigung saisonaler Unterschiede) wäre mit circa 258.000 Anträgen zu rechnen; damit würde ihre Zahl um etwa 27 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinken, aber weiter auf einem recht hohen Niveau bleiben. In Vergleich zu den letzten 10 Jahren, steht das Jahr 2024 an 5. Stelle. Die Außenpolitik der Jahre 2015 und 2016 hatte die Zahlen damals enorm erhöht.

Im Berichtsjahr 2024 wurden auch Menschen mit Einbürgerungswunsch zum Bekenntnis der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes in dieser Beratungsstelle beraten. Grundlage der Einbürgerung ist das Staatsangehörigkeitsgesetz, das vom Bundestag im Juni 2024 neu verabschiedet wurde. Zuständig für seine Umsetzung sind die Stadt und die Kreisverwaltung. Aber da diese Stellen in Kaiserslautern akut überfordert sind, konnten wir dazu einige Beratungen übernehmen.

Auch dieses Jahr wurden erneut Personen, welche im Asylverfahren schlechte Bleibeperspektiven in Deutschland hatten (Pakistan, Kolumbien, türkisches Kurdistan u.a.), in der Anerkennung schulischer ausländischer Zeugnisse und Bildungsnachweise geholfen. Dabei handelte es sich vor allem um die Unterstützung zur Erlangung der Hauptschulabschlüsse, die per Antrag über die ADD RLP gestellt und bewilligt werden. Die Beratungsarbeit folgt dabei immer dem Ziel, die Ausbildungsstätte zu vermitteln, sobald das geforderte Sprachniveau erreicht wird.

Allgemeine Sozialberatung

Hauptaufgaben in der Sozialberatung waren die Präsenzberatungen.

Fragen zum Thema: Wohnungssuche, Anbindung an die Kommunen (Vereine), Anspruch auf Sozialleistungen, Jobsuche und Bewerbungsunterstützung, sowie zum Thema Bildung, Schule, Weiterbildung, Ausbildung, oder Studium wurden bearbeitet. Sehr oft mit Erfolg.

Bei jeder Beratung wurde ein individueller Orientierungs- und Zukunftsplan nach dem Aufenthaltsgesetz detailliert besprochen. Gespräche über das Bleiberecht durch gelingende Integration als Grundstein, um die Voraussetzungen zu erfüllen (Rechte und Pflichten, Daueraufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis gem. §9 AufenthG.) fanden vermehrt statt. Außerdem wurden die Anträge der ZAB beraten, um ausländische Bil-

dungsnachweise und Abschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen und dadurch Menschen in ihrer Integration zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit der Beratung des IQ -Netzwerk koordiniert. Mehrmals im Jahr konnten wir, zusammen mit den Beratenden eine „Online-Zoom-Beratung“ mit IQ Anerkennung und Qualifizierungsberatung über das Netzwerk Ludwigshafen (Markus Schanz) vereinbaren. Bei der Vermittlung des Spracherwerbs war die Beratungsstelle behilflich. Es wurde bei den neuangekommenen Geflüchteten ein Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs u. Anteil „Leben in Deutschland“) gemäß § 44 Absatz 4 Satz 2 Alternative 2 Aufenthaltsgesetz, gestellt. Dabei wurde Kontakt mit Sprachkursträgern aufgenommen, um die Geflüchteten zur Teilnahme an geplanten oder laufenden Kursen zu unterstützen. Nach Anfrage wurde ergänzende, schulische Hilfe (Nachhilfe bei Bildungsträgern) vermittelt, sowie sprachliche Hilfsangebote, wie Bildungspatenschaften mit dem Asylnetzwerk der Ehrenamtlichen unterstützt.

Viele Anfragen aus dem Bereich der alltäglichen Lebensführung von Migrant*innen wurden bedient. Unter anderem konnte in den Beratungen über die Funktion der Jobbörse, Strom- Gas, Telefonversorgung, Nahverkehr, Rundfunkbefreiungsanträge, Formularhilfe bei u.a. ALG I, ALG II, Unterhaltsvorschussbehörde, Familienkasse, Ausländerbehörde, BAMF, Bafög aufgeklärt und unterstützt werden.

Nach Ankunft in den Kommunen müssen die Menschen mit dem Existenz-Minimum versorgt werden. Im Haus der Diakonie Otterbach erhielten viele Ratsuchende zusätzlich Unterstützung in Form von Kleider- und Sachspenden.

Mit Partnerorganisationen wie dem Internationalen Bund, der Caritas, dem DRK, sowie Bildungsträgern der Integrationskurse und anderen Fachstellen innerhalb als auch außerhalb der Diakonie wurde die Zusammenarbeit gepflegt. Bei dringendem Unterstützungsbedarf von traumatisierten Geflüchteten und Folteropfern wurde Kontakt mit dem Psychosozialen Zentrum (PSZ) Westpfalz des DRK-Kreisverbands Kaiserslautern aufgenommen. Für neue Schüler*innen mit Migrationshintergrund gibt es im Stadtgebiet Kaiserslautern und Umgebung eine Koordinierungsstelle zur Aufnahme in eine Regelschule. Bei steigender Überlastung hat diese im Berichtsjahr oft nur begrenzt beraten, so dass viele Ratsuchende ihre Anfragen auch an unsere Beratungsstelle gerichtet haben. Mit der Handwerkskammer der Pfalz, Standort Kaiserslautern sowie der IHK RLP (IHK FOSA Ludwigshafen) wurde in Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk (mit Standort Ludwigshafen) auch zum dualen Ausbildungssystem beraten.

Viele Personen mit ihren Familien konnten dank der Beratung und Antragstellung ihre Verfahren beschleunigen und somit ihre Perspektive verbessern. Unsere Beratungsstelle ist für verschiedene Fachrichtungen als Bindeglied zuständig.

Fortbildungen/Schulungen, Netzwerke/Arbeitskreise, Team- & Ausschusssitzungen

Im Jahr 2024 konnten die Sozialarbeiter*innen die monatlichen Supervisionen alle wieder in Präsenz wahrnehmen. Für die Verwaltungskräfte wurden Informationsangebote und Schulungen zu Pflichten im Rahmen des §2b Umsatzsteuergesetz online durchgeführt. Die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zu Kur- und Erholungsmaßnahmen sowie zur Therapeutische Kette konnten in Online Angeboten ebenfalls intensiviert werden. Unterweisungen im Rahmen des Arbeitsschutzes wurden den Mitarbeitenden regelmäßig angeboten.

Des Weiteren nahmen die Mitarbeitenden an anderen Veranstaltungen teil. Dazu gehörten Teambesprechungen im allgemeinen, Besprechungen der Verwaltungsangestellten, Netzwerk Gemeinwesen Diakonie, Kuren- und Erholungstreffen, Team Kurnachsorge, Gründungsveranstaltung Netzwerktreffen, Ideen-Workshop An Absenz- und Lauter, Projektarbeit Diakom zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen, Teamsitzungen im Regionalverbund sowie MAV-Sitzungen. Diese wurden zum Teil online aber auch in Präsenz durchgeführt.

Otterbach, den 31.03.2025

Für die Beratungsstelle Otterbach

Nina Blankenburg

Kuren- und Erholungsberatung

Heidi Berlitz

Migrations- und Verfahrensberatung

Jacobo de Vial-Armbruster

**Haus der Diakonie
An Alsenz und Lauter**

Lauterstraße 10
67731 Otterbach
T +49 6301/ 3000 80
slb.otterbach@diakonie-pfalz.de

Leitung:
Diakonisches Werk Pfalz
Regionalleitung Nord
Mozartstraße 11
67292 Kirchheimbolanden
T +49 6352-75 32 5 70
regionalleitungnord@diakonie-pfalz.de

www.diakonie-pfalz.de